

Information zur Datenerhebung beim Hallenbad der Stadt Waldenbuch (Datenschutzinformation)

Einrichtung	Hallenbad Waldenbuch, öffentliche Einrichtung der Stadt Waldenbuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Chris Nathan Stellvertreter: Annette Odendahl, Leon Kolb, Ferdinando Puccinelli, Dr. Maria Rapp
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts, Weissacher Straße 15, 70499 Stuttgart, datenschutz@waldenbuch.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden beim Erwerb von Bonuskarten sowie zur Planung, Buchung und Durchführung von Kursangeboten zum Zweck der Kontaktaufnahme mit den Nutzerinnen und Nutzern des Gartenhallenbads sowie zur Bewerbung des Angebots erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Begründung des Nutzungsverhältnisses gespeichert und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses wieder gelöscht. Nach Maßgabe von § 8 CoronaVO gespeicherte Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Hallenbad der Stadt Waldenbuch Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann ein entsprechendes Nutzungsverhältnis mit Eintrittsvergünstigungen nicht begründet werden bzw. kann keine Buchung von Kursangeboten vorgenommen werden.